

Update Gültigkeitsregister und Schließung der Digitalisierungslücke „Ausfertigung“

16. Juni 2023

Dr. Sophie Nordhues



Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|---|--|----|
| 1 | Genese des Gültigkeitsregisters | 3 |
| 2 | Herausforderung „elektronische Ausfertigung“ | 8 |
| 3 | Update & Produktvision | 11 |



1 Genese des Gültigkeitsregisters

Genese des Gültigkeitsregisters



- statt **Blockchain** als Bedrohung wahrzunehmen, wollten wir uns Blockchain zu Nutze machen
- **erste Blockchain-Kooperation** in der deutschen Justiz mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und dem Fraunhofer Institut für Angewandte Informationstechnik
- Prototyp gewann zahlreiche **Auszeichnungen** (eGovernment-Preis; Innovationspreis Reallabore...)
- nach der Entwicklung musste das Gültigkeitsregister zunächst hinter der Fertigstellung des Elektronischen Urkundenarchivs und der Einführung der Online-Verfahren zurücktreten

Und warum das Ganze überhaupt?

- **Digitalisierungslücke:** Für die Ausfertigung fehlt es bislang noch an einem elektronischen Pendant

- **Nachteile für die Praxis:** Vergessen der Ausfertigung zum Termin, zu langsame Übermittlung durch Post oder Kurier etc.

(gute)
Gründe

- Ergebnis sind **Medienbrüche**, die nicht nur unpraktikabel, sondern auch für den juristischen Laien kaum nachvollziehbar sind.

- **Gefahr für den Vollmachtgeber:** Mühseliger und langwieriger Prozess für die Rückbeschaffung der Vollmachtsurkunde – währenddessen Gefahr der Rechtsscheinbindung

2 Herausforderung „elektronische Ausfertigung“

Was macht die Ausfertigung so besonders, dass die Digitalisierung so schwer fällt?

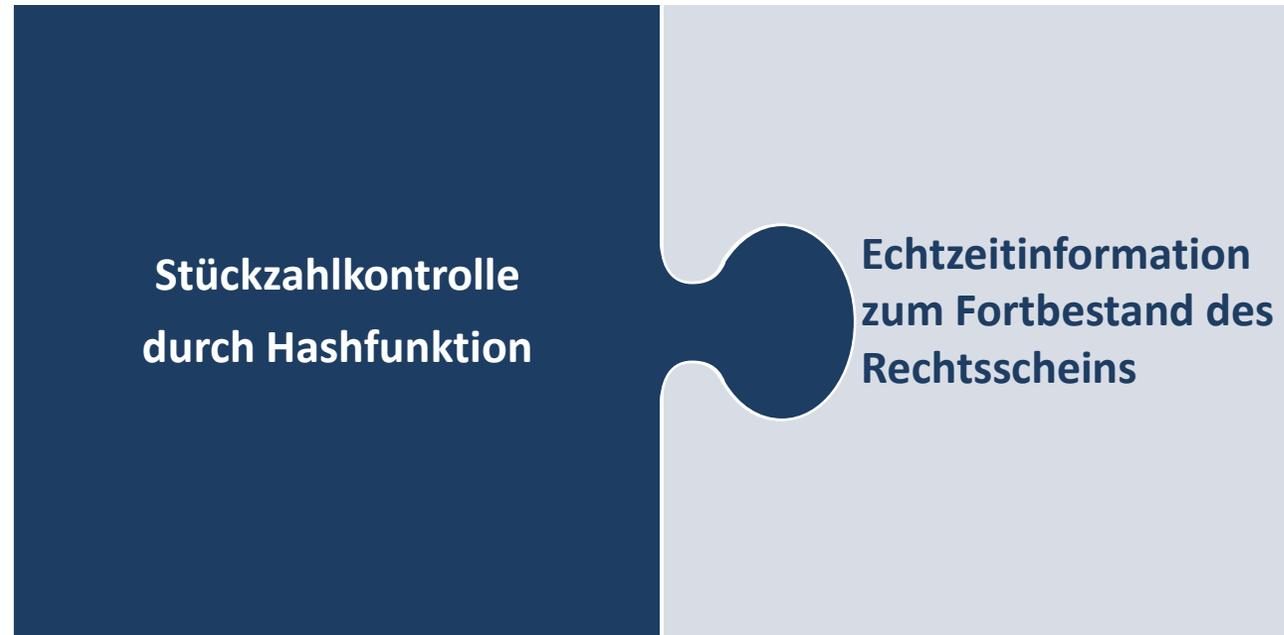
Das Wesensmerkmal der Ausfertigung

- Die Stückzahlkontrolle, die aufgrund des Vermerks im Urkundenverzeichnis gemäß § 49 Abs. 4 BeurkG erreicht wird.
- Diese Stückzahlkontrolle ist bei der Rechtsscheinkontrolle von Vollmachtsurkunden unverzichtbar.

Probleme bei der Überführung in die digitale Welt

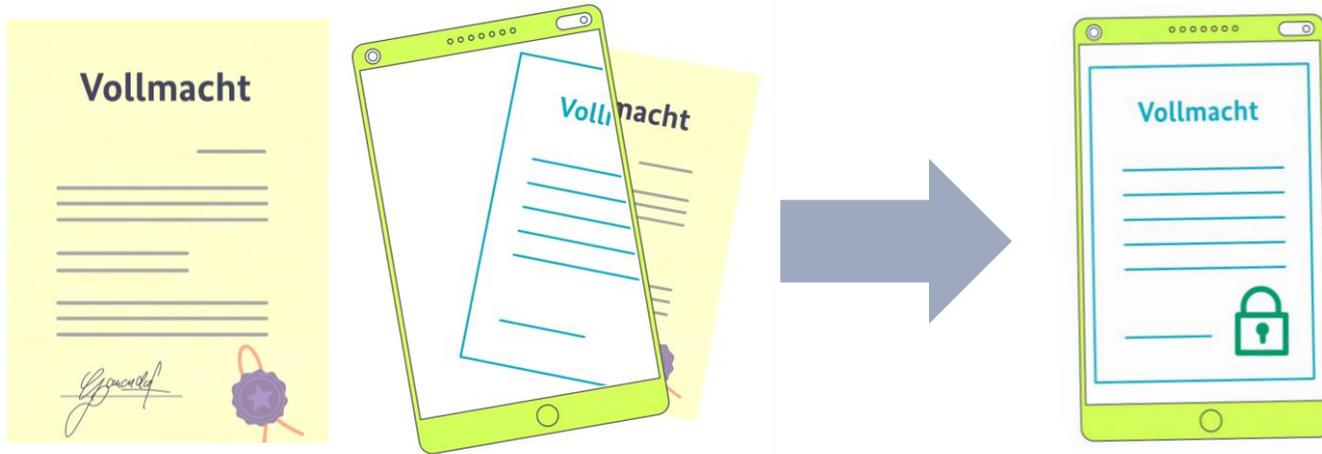
- Elektronische Dokumente – selbst, wenn sie qualifiziert elektronisch signiert sind – können beliebig oft vervielfältigt werden, ohne dass „Kopie“ und „Original“ voneinander unterschieden werden könnten.
- Der Mechanismus, mit dem in der Papierwelt die Anzahl der Rechtsscheinträger kontrolliert wird, versagt hier.

Die Lösung: ein Gültigkeitsregister



3 Update & Produktvision

Update Gültigkeitsregister: Integration der Vollmacht in das Gültigkeitsregister



- Die Vollmachturkunde soll im Gültigkeitsregister gespeichert und dort bildlich wiedergegeben werden
- Zentrale Speichermöglichkeit und jederzeitige Zugriffsmöglichkeit
- „ungültige“ Vollmachtsurkunden bleiben nicht ohne Statusverknüpfung im Rechtsverkehr; Missbrauchsrisiko wird minimiert.

Produktvision Gültigkeitsregister



Der Notar lädt das signierte Dokument in das Gültigkeitsregister hoch und registriert es dort:
Auf diese Weise erzeugt er eine **elektronische Ausfertigung**.



Der Notar räumt dem **Vollmachtgeber** sodann die technische Zugriffsbefugnis ein:
So erlangt der Vollmachtgeber die **Rechtscheinkontrolle** und **Zugriffserteilungsbefugnis**.



Der **Vollmachtnehmer** hat wiederum die Möglichkeit, dem Rechtsverkehr einen **zeitlich begrenzten Zugang** zu dem Dokument zu erstellen.



Der **Vertragspartner** hat die Möglichkeit, ein **Statusprotokoll** der Vollmachtsprüfung herunterzuladen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Sophie Nordhues

Bundesnotarkammer K.d.ö.R.